

# Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2024/2025

vom 29.02.2024<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

<b>im Ergebnishaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	12.108.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.322.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0
<b>im Finanzhaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	11.504.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	11.498.900
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	5.500
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.698.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.576.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.877.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

<b>im Ergebnishaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	11.854.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.301.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-174.700
<b>im Finanzhaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	11.436.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	11.434.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	2.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	359.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	354.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.600

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt	auf	1.187.000 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt	auf	0 EUR

<sup>1</sup> Homepage <https://www.eggesin.de> am 01.03.2024

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite  
für das Haushaltsjahr 2024 auf 10.000.000 EUR  
für das Haushaltsjahr 2025 auf 10.000.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Aufgrund der Grundsteuerreform werden die Hebesätze für das Jahr 2025 gesondert festgesetzt.

### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen  
beträgt für 2024 55,5578 Vollzeitäquivalente (VzÄ)  
beträgt für 2025 53,6078 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich
<b>1. zum Ergebnishaushalt</b>	
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	2.202.813 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	2.028.113 EUR
<b>2. zum Finanzhaushalt</b>	
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-8.755.815 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-8.753.415 EUR
<b>3. zum Eigenkapital</b>	
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	8.433.719 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	8.234.319 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2 M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 28.02.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2024 gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Eggesin*  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.187.000 Euro (in Worten: eine Million einhundertseven-

undachtzigtausend Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024 der Stadt Eggesin*  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 10.000.000 Euro (in Worten: zehn Millionen Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.
  3. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025 der Stadt Eggesin*  
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 10.000.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 9.100.000 Euro (in Worten: neun Millionen einhunderttausend Euro) genehmigt.
- 

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bei der Stadt Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.